



An den Grossen Rat

22.5058.02

WSU/ P225058

Basel, 25. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2022

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend „Entwicklung der Energiepreise im Kanton Basel-Stadt, wie sauber ist der Strom tatsächlich und was macht der Regierungsrat gegen den bevorstehenden Strom-Blackout?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In den interkantonalen Vergleichen hat sich gezeigt, dass die Energiepreise im Kanton Basel-Stadt schweizweit am höchsten sind. So bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gewerbetreibende, deutlich mehr für Wasser, Strom und Gas, als an anderen Orten der Schweiz.

Der zunehmende Anstieg der Energiepreise ist für die Bevölkerung eine grosse Belastung. Teilweise ist dieser Anstieg auf die Weltmarktsituation zurückzuführen. Jedoch liegt die Kostensteigerung auch am ökologischen Umbau, wie der CEO der IWB jüngst in der Basler Zeitung in einem Interview zugeben musste. So gibt er an, dass die Kostensteigerung bei der Fernwärme zu gut einem Drittel auf die links-grüne Energiepolitik unseres Kantons zurückzuführen ist, welche Baslerinnen und Basler immer ärmer macht.

Immerhin: Eine geplante Erhöhung des Fernwärmetarifs um satte 12.5% konnte die IWB vorerst nicht umsetzen, da der Regierungsrat seine vorherige Zustimmung wieder kassiert hat - nachdem er bei der Preiserhöhung die Stellungnahme des Preisüberwachers nicht abgewartet hat. Die Erhöhung der Gaspreise um rund 25% (!) konnte die IWB hingegen umsetzen.

Gleichzeitig rühmen sich Kanton und IWB damit, dass in Basel-Stadt der Strom zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Aktuelle Recherchen der NZZ zur Energielage belegen nun, dass der tatsächliche Strommix, der in die Schweiz fliesst, viel weniger sauber ist, als die Herkunftsnachweise es ausweisen. So stammt bspw. der Strom des grössten Stromlieferanten unseres Landes, Deutschland, noch immer zu fast 40% aus fossiler Energie wie Kohle und Gas. Pro Kilowattstunde entsteht durch den Importstrom daher viel mehr CO₂ als durch die inländische Produktion.

Während die Schweizer Stromproduktion, so die NZZ weiter, im Jahr 2021 durchschnittlich 589 CO₂ pro Kilowattstunde ausgestossen hat, sind es beim Importstrom mit 193g mehr als dreimal so viel.

Das aktuelle Prinzip des Systems der Herkunftsnachweise hilft also v.a. Strom aus Ländern mit CO₂-intensiver Stromproduktion als grün zu deklarieren. Ganz so sauber also, wie uns dies links-grüne Energiewende-Experten weismachen wollen, scheint die Stromversorgung nicht zu sein.

Gleichzeitig droht der Schweiz eine Strom-Mangellage. Gemäss neusten Berechnungen des Bundes ist der Strom-Blackout bereits in zwei oder drei Jahren Realität. In einem entsprechenden Video hat der damalige Bundespräsident Guy Parmelin im Jahr 2021 Unternehmen dazu aufgefordert, sich darauf vorzubereiten. Auch die IWB haben reagiert und Grosskunden vor dieser bevorstehenden Strom-Mangellage gewarnt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung der Entwicklung des Preises für Wasser, Strom und Gas (jeweils einzeln) im Kanton Basel-Stadt seit dem Jahr 2015 (pro Jahr und Erhöhungsschritt einzeln).
2. Preisvergleich der Preise für Wasser, Strom und Gas (jeweils einzeln) im Kanton Basel-Stadt mit der Preisentwicklung in anderen Kantonen und Städten (bitte mindestens berücksichtigen: Kanton und Stadt Zürich, Kanton und Stadt Bern, Kanton Basel-Landschaft, Kanton und Stadt St. Gallen, Kanton Aargau, Kanton Solothurn) seit dem Jahr 2015 (pro Jahr und Erhöhungsschritt einzeln).
3. Stammt der Strom den IWB tatsächlich zu 10% aus erneuerbarer Energie oder wird, wie die NZZ berichtet, auch bei den IWB mit dem System der Herkunftsnachweise gearbeitet und damit der Bevölkerung etwas vorgegaukelt?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um den drohenden Strom-Blackout noch abzuwenden und die Versorgungssicherheit für alle Bezüger zu garantieren?
5. Gibt es hierzu einen bereits ausgearbeiteten Notfallplan seitens Regierungsrats und / oder IWB?“

Joël Thüring

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Festzuhalten ist zunächst, dass die Tarifgestaltung der IWB im Rahmen der Vorgaben des IWB-Gesetzes erfolgt, das eine sichere, wirtschaftliche und umweltfreundliche Energieversorgung in Basel-Stadt verlangt. Sodann ist auf ein Missverständnis in Bezug auf das vom Fragesteller erwähnte Interview in der Basler Zeitung hinzuweisen. Die erwähnten Aussagen des CEO der IWB entstammen seinen Erläuterungen gegenüber der Basler Zeitung zur Zusammensetzung der Strompreise, die zu je einem Drittel aus Abgaben, Netzentgelten und Energielieferung bestehen. Claus Schmidt hat keine Kommentare zur Energiepolitik gemacht.

Zu erwähnen ist auch, dass der Ausbau der Fernwärme breit getragen ist und der entsprechende Grossratsbeschluss mit 93 zu einer Stimme verabschiedet wurde.

Zu den Fragen

1. *Auflistung der Entwicklung des Preises für Wasser, Strom und Gas (jeweils einzeln) im Kanton Basel-Stadt seit dem Jahr 2015 (pro Jahr und Erhöhungsschritt einzeln).*
2. *Preisvergleich der Preise für Wasser, Strom und Gas (jeweils einzeln) im Kanton Basel-Stadt mit der Preisentwicklung in anderen Kantonen und Städten (bitte mindestens berücksichtigen: Kanton und Stadt Zürich, Kanton und Stadt Bern, Kanton Basel-Landschaft, Kanton und Stadt St. Gallen, Kanton Aargau, Kanton Solothurn) seit dem Jahr 2015 (pro Jahr und Erhöhungsschritt einzeln).*

Zur Beantwortung der Frage 1 und 2 hat die IWB eine umfassende und weit zurückreichende Tarifzusammenstellung vorgenommen, um die vom Fragesteller gewünschten vergleichenden

Informationen bereitzustellen. Diese Tarifvergleiche wurden soweit durchgeführt, als dafür überhaupt Daten vorhanden sind. Die IWB hat insbesondere die von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission und vom Preisüberwacher publizierten Daten sowie intern vorhandene Daten, welche zu früheren Zeitpunkten für Benchmarks benötigt wurden, einbezogen. Beim Strom ist die Datenverfügbarkeit am besten, hier können die vom Anfragenden gewünschten Auskünfte umfassend erteilt werden. Beim Gas und beim Wasser ist die Datenlage weniger gut, darum können nicht alle gewünschten Angaben gemacht werden.

Die detaillierten Vergleiche können der beiliegenden Dokumentation der IWB entnommen werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Strom: Bei den Vergleichen dürfen die gesetzlich geregelten öffentlichen Abgaben nicht berücksichtigt werden. Ohne Berücksichtigung der Abgaben liegen die IWB-Tarife im Betrachtungszeitraum seit 2015 auch nach den Tarifierneuerungen des Jahres 2022 im Mittelfeld der vergleichbaren Energieversorgungsunternehmen.

IWB Tarif für Energie und Netznutzung sowie Median der Benchmarkgruppe

- Tarife für Privatkunden (Profil H2)
 - Tarifentwicklung 2015 – 2022: 20.1%
 - Tarif 2022: 18.6 Rp./kWh
 - Median 2022: 19.0 Rp./kWh
- Tarife für Privatkunden (Profil C2)
 - Tarifentwicklung 2015 – 2022: 2.5%
 - Tarif 2022: 19.7 Rp./kWh
 - Median Benchmark 2022: 18.1 Rp./kWh
- Tarife für Grossbetriebe (Profil C4)
 - Tarifentwicklung 2015 – 2022: 6.5%
 - Tarif 2022: 15.0 Rp./kWh
 - Median Benchmark 2022: 15.3 Rp./kWh

Bei den mit den Stromtarifen in Rechnung gestellten öffentlichen Abgaben ist immer zu beachten, dass die gemäss Energiegesetz erhobene Lenkungsabgabe wieder vollständig an die Bevölkerung und die Unternehmen ausgeschüttet wird. Bei Haushalten mit vergleichsweise geringem Stromverbrauch ist die Ausschüttung in Summe höher als der Betrag der vorgängig bezahlten Abgabe.

Gas: Die Gastarife lagen bis 2021 im Vergleich mit anderen Gasversorgern im Mittelfeld. Seit 2022 haben verschiedene Gasversorger ihre Tarife erhöht und liegen nun über denjenigen von IWB.

Wasser: IWB hat die Wassertarife zum 01.01.2020 angepasst, nachdem sie zuvor über 10 Jahre konstant gehalten wurden. Die Wassertarife von IWB befinden sich über verschiedene Kundengruppen betrachtet ungefähr auf dem Niveau des Benchmarks.

Frage 3. Stammt der Strom den IWB tatsächlich zu 100% aus erneuerbarer Energie oder wird, wie die NZZ berichtet, auch bei den IWB mit dem System der Herkunftsnachweise gearbeitet und damit der Bevölkerung etwas vorgegaukelt?

In der öffentlichen Debatte wird regelmässig nicht beachtet, dass sich der physikalische Ursprung von Strom grundsätzlich nicht nachweisen lässt. Hingegen kann mit dem System von zertifizierten Herkunftsnachweisen die zwischen Stromproduzenten, Stromhändlern und Lieferanten kon-

trolliert ausgetauscht werden, eine lückenlose Dokumentation sichergestellt werden, mit der die Quelle des Stroms eindeutig belegt ist.

Im Fall der IWB ist festzuhalten, dass diese in eigenen Kraftwerken mehr erneuerbaren Strom produziert als ihre Kunden verbrauchen. Über die genaue Zusammensetzung des gelieferten Stroms informiert IWB einmal jährlich mit der Stromkennzeichnung. Die Deklaration erfolgt gemäss den Vorgaben der Energieverordnung des Bundes (EnV) anhand einer standardisierten Tabelle, deren Verwendung für alle Schweizer Stromversorgungsunternehmen vorgeschrieben ist.

Das System der Herkunftsnachweise (HKN) ist das gesetzlich vorgeschriebene Mittel, um den Konsumentinnen und Konsumenten die Herkunft des Stroms transparent zu machen. Diese vollständige Deklarationspflicht stellt sicher, dass die Herkunft jeder in der Schweiz an Endverbraucher gelieferten Kilowattstunde Strom mit HKN belegt ist. Mit anderen Worten: Herkunftsnachweise zeigen auf, aus welchem Kraftwerk und aus welcher Energiequelle der an die Endverbraucher gelieferte Strom stammt. Mit diesem Strom-Kennzeichnungssystem ist klar nachgewiesen, dass der Strom der IWB zu 100% aus eigener erneuerbarer Energie stammt.

Zum Verständnis der Sachlage sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen des Vereins «Energy Certificate Systems ECS Schweiz, Kompetenzzentrum für Herkunftsnachweise, Stromzertifikate und Stromkennzeichnung» in dessen Artikel «Woher stammt der verbrauchte Strom? – Herkunftsnachweise als einzige Chance für die Stromtransparenz» verwiesen. Der Artikel wird nachfolgend auszugsweise (und ohne darin enthaltene Fussnoten) wiedergegeben¹:

«Strom-Tracking: Wie geht das?»

Die Insider wissen es: Elektrizität wird ins Netz eingespiesen, sucht sich immer den Weg des geringsten Widerstands und bei der Endverbraucherin ist eine physische Rückverfolgbarkeit (engl. Tracking) auf die seinerzeitige Erzeugungstechnologie (Erneuerbarer Strom aus Biomasse, Wasser-, Sonnen- oder Windkraft oder Nicht-Erneuerbarer Strom aus Kernenergie, Gas- oder Kohlekraft etc.) nicht mehr möglich, da Elektrizität ein homogenes Gut ist. Ausser es handle sich um den Eigenverbrauch im Gebäude selber oder eine Insellösung wie z.B. in einer SAC-Hütte, wo Produktion und Verbrauch in unmittelbarer Nachbarschaft sind.

Im Regelfall sind Stromproduktion und -verbrauch räumlich aber getrennt. Die Elektrizität wird teils über viele Kilometer und über verschiedene Netzebenen zu den Endverbrauchern transportiert. Ist eine Rückverfolgbarkeit auf die zugrundeliegende Erzeugungstechnologie gefragt, wie z.B. im Rahmen der nationalen Stromkennzeichnungen für die Transparenz gegenüber Endverbraucherinnen oder beim CSR (Corporate Social Responsibility)-Reporting von Unternehmen, kann diese nur mittels des Instruments der Herkunftsnachweise (kurz HKN) erreicht werden, welche in einer HKN-basierten «Buchhaltung» (engl. book-and-claim-system) geführt werden.

Die Schweiz hat die Hausaufgaben gemacht

Seit dem Jahr 2006 gibt es in der Schweiz klare und diskriminierungsfreie Gesetzesgrundlagen für die Ausstellung von europakompatiblen Herkunftsnachweisen, das Schweizerische Herkunftsnachweissystem und die nationale Stromkennzeichnungspflicht. Swissgrid (resp. seit 2018 deren Tochtergesellschaft Pronovo), betreibt im Auftrag und unter Aufsicht des Bundes seit 2006 als akkreditierte Zertifizierungsstelle das Schweizerische Herkunftsnachweissystem.

Seit dem 1. Januar 2013 besteht die gesetzliche Pflicht, dass die gesamte schweizerische Elektrizitätsproduktion aus Kraftwerken mit einer Netzanschlussleistung von über 30 Kilovoltampère (kVA) mittels Herkunftsnachweisen erfasst werden muss. Weiter müssen alle vorhandenen Nachweise für die Stromkennzeichnung verwendet werden. Dies bedeutet, dass der Stromlieferant den Endverbrauchern den Strommix einmal jährlich mit der Rechnung deklarieren und auf der Basis von Herkunftsnachweisen garantieren muss. Die per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzte Anpassung der Energieverordnung im Rahmen der Energiestrategie 2050 stärkt durch Einführung der vollständigen Deklarationspflicht die Stromtransparenz und Wahlfreiheit für die Endverbraucherinnen. [...].

¹ Der vollständige Artikel ist unter <https://ecs-schweiz.ch/> greifbar.

Der Herkunftsnachweis kann noch mehr

Der Hauptzweck der HKN ist es also, gegenüber den Endverbraucherinnen Transparenz zu schaffen. Dies geschieht, indem bei der Stromproduktion Herkunftsnachweise generiert werden, welche später gegenüber den Endverbrauchern in der Stromkennzeichnung verwendet werden. Über das Herkunftsnachweissystem gelangt der HKN vom Anlagenbetreiber, auch über einen Händler, zu einem Stromlieferanten. Der Stromlieferant entwertet diese HKN zugunsten einer Endverbraucherin.

Nur mit dieser Entwertung dürfen die Mengen und Energieträger, die sich in Form von Zertifikaten auf dem Konto des Stromlieferanten befinden, in der Stromkennzeichnung ausgewiesen werden. Entwertete HKN stehen im Herkunftsnachweissystem nicht mehr für weitere Verwendungen zur Verfügung. So wird eine Doppelzählung ausgeschlossen.

Die von Pronovo ausgestellten Nachweise garantieren die Herkunft des erzeugten Stroms. Sie zeigen also auf, aus welchem Kraftwerk und aus welcher Energiequelle der Strom stammt neben verschiedenen anderen Detailangaben. Damit wird nicht nur auf der Produktionsseite, sondern auch auf der Seite der Endverbraucher eine hohe Transparenz erreicht. Bei Kraftwerken mit erneuerbaren Energiequellen können zwecks Garantie von weitergehenden Qualitäten Stromproduktelabels von anderen Organisationen auf dem Herkunftsnachweis mitgeführt werden (wie z.B. weitergehende Anforderungen gemäss den Labeln naturemade star, naturemade basic oder TÜV EE). [...]»

4. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um den drohenden Strom-Blackout noch abzuwenden und die Versorgungssicherheit für alle Bezüger zu garantieren?*
5. *Gibt es hierzu einen bereits ausgearbeiteten Notfallplan seitens Regierungsrats und / oder IWB?*

Zu den Fragen 4 und 5 verweisen wir auf unsere Antwort zur Interpellation Nr. 13 von Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend „Vorbereitung auf eine Strommangellage“ (Schreiben Nr. 22.5067.02 vom 23. Februar 2022). Zusammengefasst sei nochmals auf folgende Punkte hingewiesen:

- Von einem Stromblackout (kurzfristig auftretender Stromausfall) ist eine Strommangellage zu unterscheiden. Im Unterschied zu einem Stromausfall ist Strom in einer Strommangellage verfügbar, allerdings in reduziertem Mass.
- Die Risiken für die Stromversorgungssicherheit durch einen grossflächigen Stromausfall oder Strommangellagen in der Schweiz zu beurteilen und allfällige Massnahmen zu definieren, ist im Rahmen der geltenden Regulierungen und Strukturen die Aufgabe und Verantwortung des Bundesrates und der zuständigen Behörden auf Bundesebene.
- Zeichnet sich mittel- oder langfristig eine erhebliche Gefährdung der inländischen Versorgungssicherheit ab, schlagen die zuständigen Stellen dem Bundesrat Massnahmen nach Artikel 9 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) vor, also beispielsweise Massnahmen zur Steigerung der Effizienz oder der Erzeugungs- und Netzkapazitäten.
- Eine allfällige Strommangellage aufgrund ungenügender Stromverfügbarkeit in der nationalen Produktion und / oder im Import tritt nicht isoliert im Kanton Basel-Stadt auf. Basel-Stadt ist wie die gesamte Schweiz in das europäische Stromnetz integriert. Die Verhinderung oder die Beseitigung einer allfälligen Strommangellage ist eine Aufgabe, die sich schweizweit stellt. Der Kanton Basel-Stadt und die IWB verfügen im Systemzusammenhang der Elektrizitätsversorgung nicht über die Möglichkeiten, eine solche Situation autonom zu lösen.
- Ist die Energiewirtschaft nicht mehr in der Lage, einen Strommangel mit eigenen Mitteln zu begegnen, greift der Bund lenkend ein und ordnet Bewirtschaftungsmassnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs und zur Lenkung des Stromangebots an.

- Für die Vorbereitung und Durchführung von Bewirtschaftungsmassnahmen bei einer Strommangellage ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL zuständig. Ausführendes Organ ist die dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) zugeordnete Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL), welche bei Bedarf eine Stromkontingentierung mit allen Verteilnetzbetreibern der Schweiz umsetzt. Im Fall einer Kontingentierung können Grossverbraucher verpflichtet werden, eine bestimmte Menge Strom einzusparen.
- Bisher ist es in der Schweiz noch nie zu einer Strommangellage mit Abschaltungen im Netz gekommen. Um dieses Szenario auch künftig zu verhindern, setzt der Bund auf präventive Massnahmen (wie vorsorgliche Information, Verhaltensempfehlungen, Entwicklung vorbereitender Pläne u.ä.) sowie auf die Einführung einer neuen Wasserkraftreserve und die Inbetriebnahme von gasbefeuerten Spitzenlast-Kraftwerken.
- Eventuellen Folgen eines grossen Stromausfalls wären im Rahmen der Kantonalen Krisenorganisation zu begegnen. Ein anhaltender Stromausfall würde zu einer grossen Beeinträchtigung der Bevölkerung führen und die gewohnten Lebensumstände während der betroffenen Zeit stark einschränken. Zur Verminderung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. So wurde beispielsweise überprüft, ob kritische Infrastrukturen mit einer ausreichenden Notstromversorgung ausgerüstet sind und wichtige Anlagen im Stromversorgungsnetz wurden vor Schäden durch Erdbeben geschützt. Auch das Risiko einer Strommangellage wird in den Analysen der KKO untersucht, um ein Risikominderung zu erreichen. Dies erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Bundes und in Zusammenarbeit mit den IWB und mit OSTRAL.
- Präventiv führt die IWB für Grossverbraucher, welche eventuell unter Kontingentierungen fallen könnten, Informationsveranstaltungen durch. Die IWB empfiehlt beispielsweise, sich mit Business Continuity Management-Plänen auf allfällige Ausfälle vorzubereiten. Sodann rät die IWB ihren Kunden, mögliche Energieeinsparpotentiale zu eruieren und Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz konsequent umzusetzen. Im Sinne einer längerfristigen Absicherung zur Stärkung der Versorgungssicherheit engagiert sich die IWB ausserdem für einen raschen Zubau der erneuerbaren Energieproduktion in der Schweiz (z.B. aus Photovoltaik).
- Generell ist für den Regierungsrat klar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz dringlich ist und weitere Massnahmen zur Energieeffizienz ergriffen werden müssen. Der Kanton Basel-Stadt ist dabei gut aufgestellt, denn über die Kraftwerksbeteiligungen der IWB verfügt der Kanton über eigene Stromproduktionskapazität, die den Bedarf des Kantons sogar übersteigt. Der zügige und massive Ausbau weiterer erneuerbare Stromproduktion in der Schweiz und Effizienzmassnahmen sind jedoch notwendig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage:

- Dokumentation IWB – Tarifvergleich 2015-2022

Dokumentation Tarifvergleich 2015-2022

Beantwortung Schriftliche Anfrage J. Thüning betreffend „Entwicklung der Energiepreise im Kanton Basel-Stadt, wie sauber ist der Strom tatsächlich und was macht der Regierungsrat gegen den bevorstehenden Strom-Blackout?“

(Beilage zum Schreiben des Regierungsrat Nr. 22.5058.02)

1. Vorbemerkung

Der Fragesteller ersucht um umfassende und weit zurückreichende Tarifvergleiche bis zum Jahr 2015. IWB hat diese Vergleiche durchgeführt, soweit dafür entsprechende Datensätze vorhanden sind. Verwendet wurden die von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission und vom Preisüberwacher publizierten Daten sowie intern vorhandene Daten, welche zu früheren Zeitpunkten für Benchmarks benötigt wurden, in die vorliegende Darstellung einbezogen. Beim Strom ist die Datenverfügbarkeit am besten, beim Gas und beim Wasser ist die Datengelage weniger gut, darum können nicht alle gewünschten Angaben gemacht werden.

2. Details zu Tarifen bei Strom, Gas und Wasser

2.1 Strom

2.1.1 Einleitung

Um die Tarife der unterschiedlichen Verteilnetzbetreiber miteinander vergleichbar zu machen, hat die Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom für verschiedene Beispielkunden Konsumentenprofile entwickelt. Diese Konsumentenprofile werden für typische Haushalts- und Gewerbekunden wie nachfolgend aufgeführt gebildet.

Haushalt

H1	2-Zimmerwohnung mit Elektroherd, 1 600 kWh/a, Anschluss 20 Ampère
H2	4-Zimmerwohnung mit Elektroherd, 2 500 kWh/a, Anschluss 20 Ampère
H3	4-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Elektroboiler, 4 500 kWh/a, Anschluss 25 Ampère
H4	5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), 4 500 kWh/a, Anschluss 25 Ampère
H5	5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler, 7 500 kWh/a, Anschluss 25 Ampère
H6	5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, 100 Liter Elektroboiler, Tumbler und mit elektrischer Widerstandsheizung, 25 000 kWh/a, Anschluss 40 Ampère
H7	5-Zimmer-Einfamilienhaus mit Elektroherd, 100 Liter Elektroboiler, Tumbler, Wärmepumpe 5 kW zur Beheizung, 13 000 kWh/a, Anschluss 25 Ampère
H8	Grosse, hoch elektrifizierte Eigentumswohnung, 7 500 kWh/a, Anschluss 25 Ampère

Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe

C1	Kleinstbetrieb, max. beanspruchte Leistung: 8 kW; $\cos\phi=0,9$, 8 000 kWh/a
C2	Kleinbetrieb, max. beanspruchte Leistung: 15 kW; $\cos\phi=0,9$, 30 000 kWh/a
C3	Mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 50 kW; $\cos\phi=0,9$, 150 000 kWh/a

C4	Grosser Betrieb , max. beanspruchte Leistung: 150 kW; $\cos\phi=0,9$, Niederspannung, 500 000 kWh/a
C5	Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 150 kW; $\cos\phi=0,9$, Hochspannungsmessung, eigene Transformatorenstation, 500 000 kWh/a
C6	Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 400 kW; $\cos\phi=0,9$, Hochspannungsmessung, eigene Transformatorenstation 1 500 000 kWh/a
C7	Grosser Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 1 630 kW; $\cos\phi=0,9$, Hochspannungsmessung, eigene Transformatorenstation 7 500 000 kWh/a

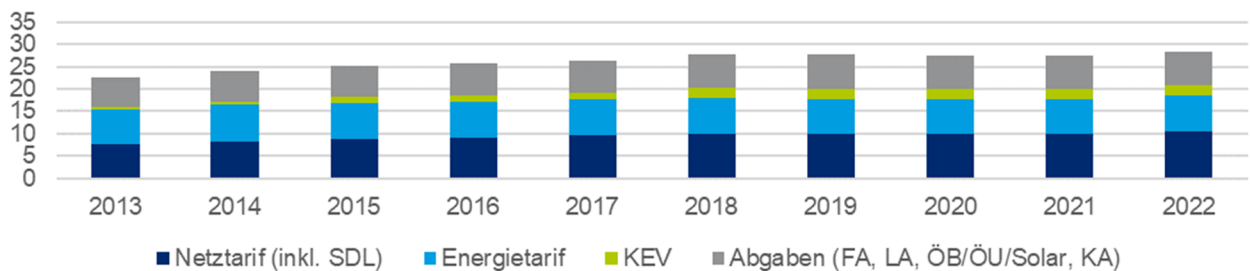
Im Folgenden wird die Preisentwicklung von IWB gezeigt. Im Preisvergleich werden die Tarife von IWB für drei repräsentative Beispielprofile in Haushalt und Gewerbe (H2, C2 und C4) samt kantonalen Abgaben mit 15 weiteren Schweizer Verteilnetzbetreibern verglichen. Beim Tarifvergleich ist zu beachten, dass die Abgaben kantonal unterschiedlich sind. Im Kanton Basel-Stadt bewirkt die Lenkungsabgabe zunächst eine hohe Abgabenlast, allerdings ist zu beachten, dass sämtliche Einnahmen aus der Lenkungsabgabe den Stromkonsumentinnen und -konsumenten wieder ausgeschüttet werden. Einmal pro Jahr bekommt jede Privatperson ca. 60 Franken und jeder Betrieb / Selbständigerwerbende erhält einen Arbeitsplatz-Bonus, der aufgrund der ausbezahlten Lohnsumme festgelegt wird. Die Lenkungsabgabe motiviert zum sparsameren Umgang mit Strom. Wer wenig Strom braucht, bezahlt wenig Lenkungsabgabe, bekommt aber gleich viel Geld zurück wie Vielverbrauchende. Bei den Firmen werden diejenigen belohnt, die viele Arbeitsplätze anbieten und Strom effizient nutzen.

Liste der Verteilnetzbetreiber im Benchmark:

IWB	Industrielle Werke Basel IWB	WWZ	WWZ Netze AG
ewb	Energie Wasser Bern ewb	BKW	BKW Energie AG
ewl	ewl Kabelnetz AG	EKZ	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ
ewz	ewz Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (Zürich)	EBL	Elektra Baselland
SIL	Services Industriels de Lausanne SIL	PE	Primeo Energie
SIG	Services Industriels de Genève SIG	SAK	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG SAK
SGSW	St. Galler Stadtwerke	AEW	AEW Energie AG
SWW	Stadtwerk Winterthur	AEK	AEK Energie AG

2.1.2 Profil H2: 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd, 2 500 kWh/a

2.1.2.1 Preisentwicklung H2 IWB seit 2013 in Rp./kWh



Die IWB-Tarife (Netz- und Energietarif) im Haushaltsprofil H2 sind seit 2013 von 15.50 Rp./kWh auf 18.6 Rp./kWh gestiegen. Dies entspricht einer Tarifierhöhung seit 2013 von 20.1%.

2.1.2.2 Preisvergleich H2 2015 – 2022 in Rp./kWh

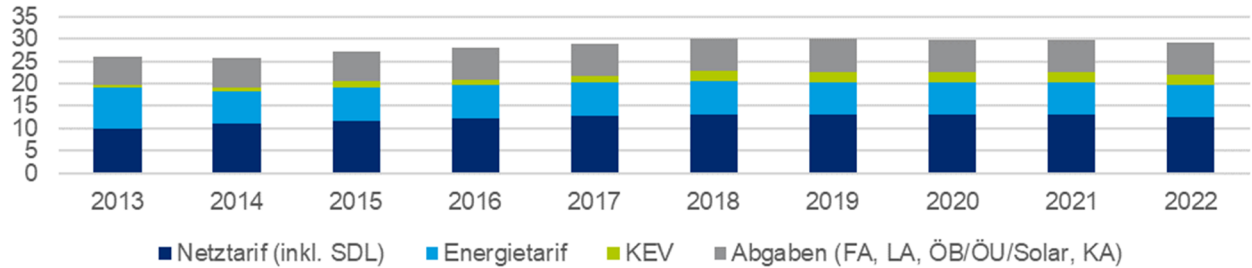


Preisvergleich H2 [Rp./kWh]

Der Haushaltstarif von IWB (Netz und Energie) für das Profil H2 wurde für 2022 um 0.8 Rp./kWh erhöht und liegt in 2022 damit bei 18.6 Rp./kWh. Trotz der Tarifierhöhung liegt IWB damit mit dem Profil H2 in 2022 unter dem Median der Benachmarkteilnehmer von 19.0 Rp./kWh. Der hohe Gesamttarif ist hauptsächlich auf die im Vergleich sehr hohen kantonalen Abgaben zurückzuführen.

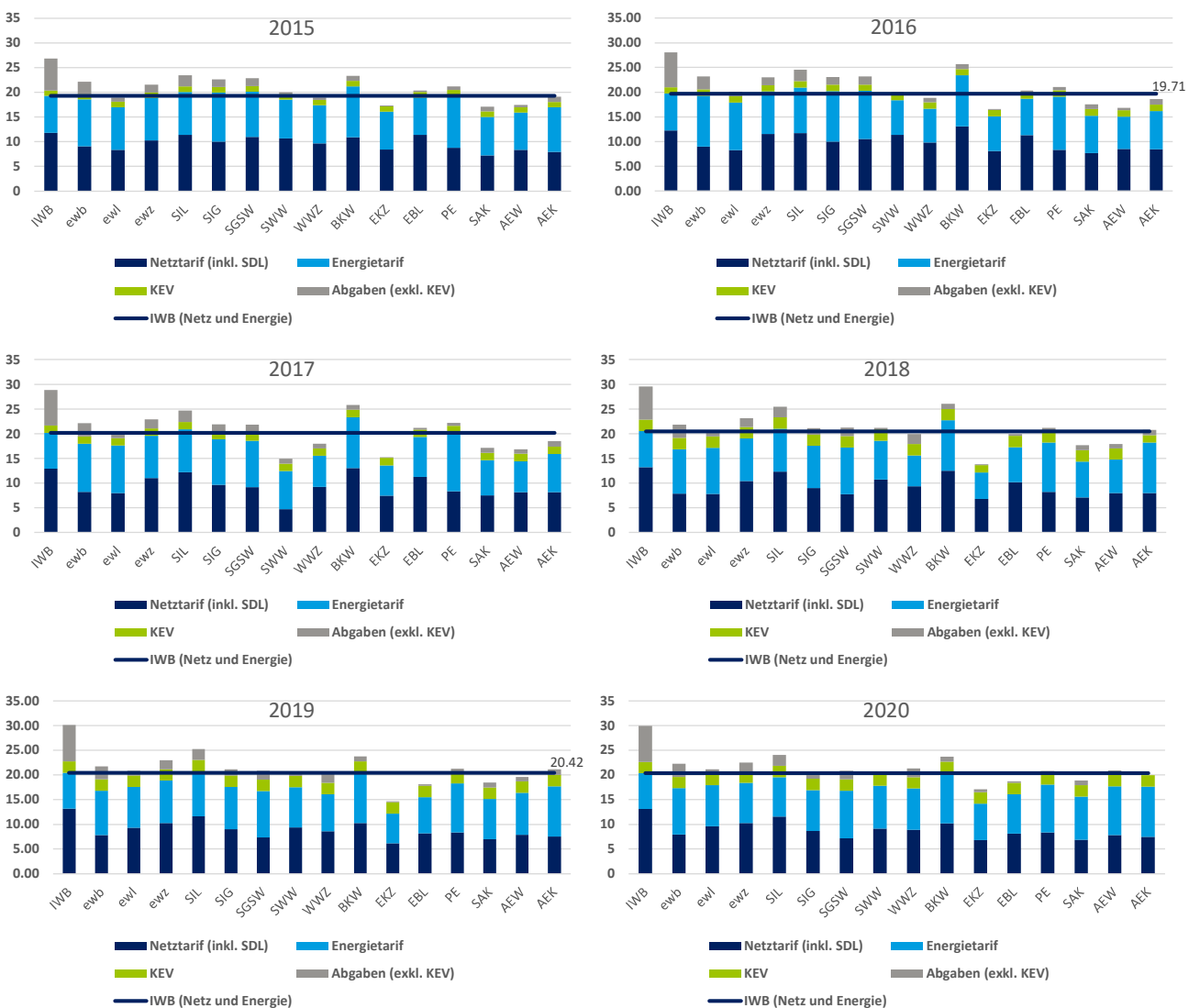
2.1.3 Profil C2: Kleinbetrieb, max. Leistung 15 kW, cos (φ) = 0.9, Benutzungsdauer 2 000h, 30 000 kWh/a

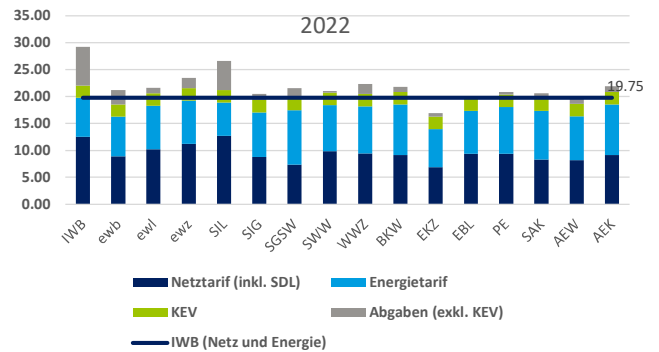
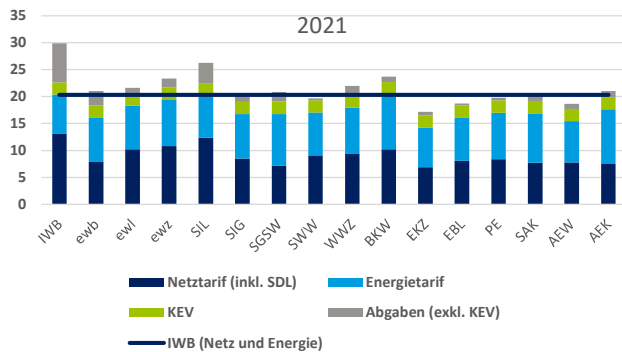
2.1.3.1 Preisentwicklung C2 IWB seit 2013 in Rp./kWh



Die IWB-Tarife (Netz- und Energietarif) im Gewerbepprofil C2 sind seit 2013 von 19.3 Rp./kWh auf 19.7 Rp./kWh gestiegen. Dies entspricht einer Tarifierhöhung seit 2013 von 2.5%.

2.1.3.2 Preisvergleich C2 in Rp./kWh



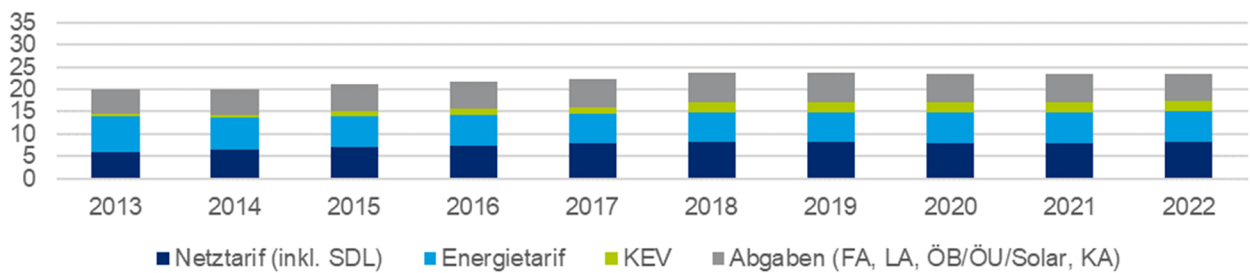


Preisvergleich C2 [Rp./kWh]

Der Gewerbetarif C2 von IWB (Netz und Energie) für 2022 wurden reduziert. Der Tarif liegt im Jahr 2022 damit mit 19.75 Rp./kWh (2021: 20.3 Rp./kWh) trotz der Tarifsenkung über dem Median der Benchmarkteilnehmer von 18.11 Rp./kWh.

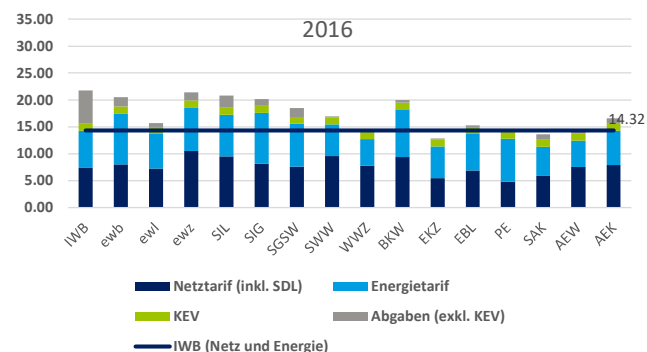
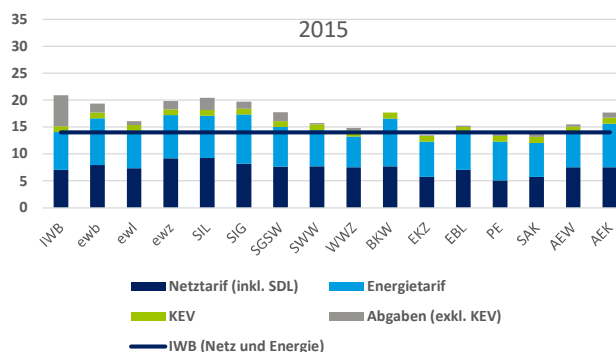
2.1.4 Profil C4: Grosser Betrieb, Leistung 150 kW, $\cos(\varphi) = 0.9$, Benutzungsdauer 3 333 h, 0 kWh/500 000 kWh/a

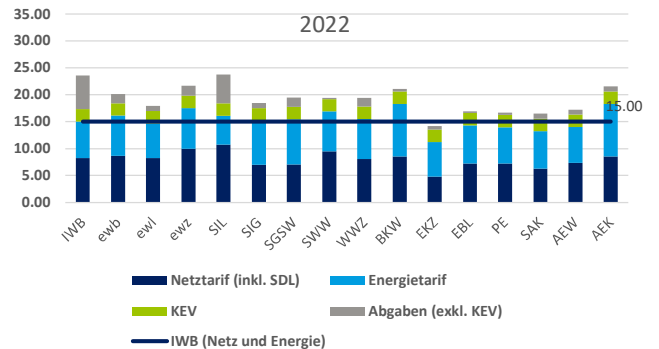
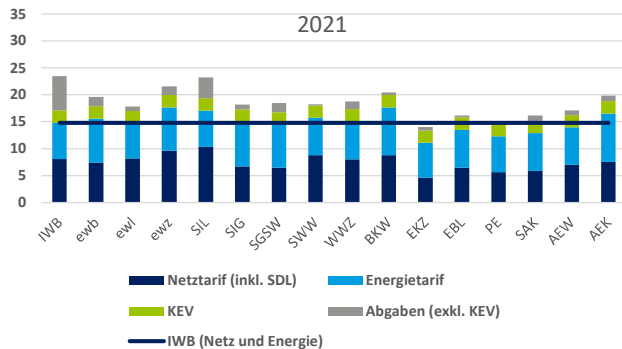
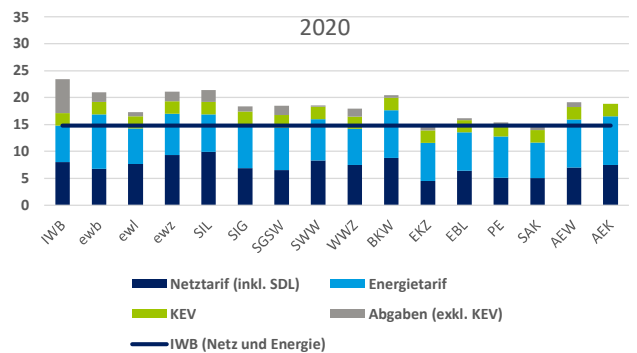
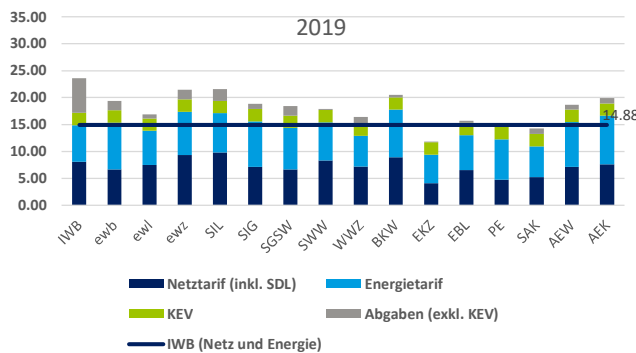
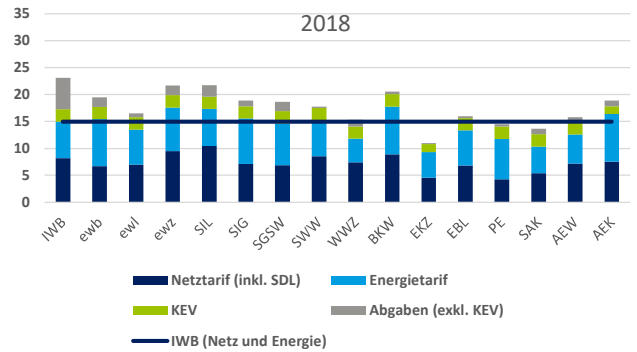
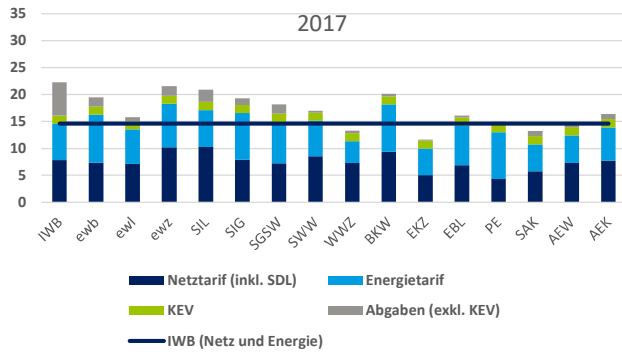
2.1.4.1 Preisentwicklung C4 IWB seit 2013 in Rp./kWh



Die IWB-Tarife (Netz- und Energietarif) im Gewerbeprofil C4 sind seit 2013 von 14.1 Rp./kWh auf 15.0 Rp./kWh gestiegen. Dies entspricht einer Tarifierhöhung seit 2013 von 6.5%.

2.1.4.2 Preisvergleich C4 in Rp./kWh





Preisvergleich C4 [Rp./kWh]

Der Gewerbetarif von IWB (Netz und Energie) für das Profil C4 wurde bei der letzten Festsetzung der Tarife für 2022 mit 0.2 Rp./kWh nur leicht auf 15.0 Rp./kWh erhöht und liegt damit unter dem Median der Benchmarkteilnehmer (15.3 Rp./kWh).

2.2 Gas

2.2.1 Einleitung

Um die Tarife der unterschiedlichen Gasversorger miteinander vergleichbar zu machen, hat der Preisüberwacher für verschiedene Beispielkunden Verbrauchstypen entwickelt. Diese Verbrauchstypen werden für typische Haushalts- und Gewerbekunden gebildet.

IWB konzentriert sich im vorliegenden Vergleich auf die Typen II und IV, welche einen typischen Einfamilienhaushalt und ein Mehrfamilienhaus repräsentieren, was der Situation in Basel am nächsten kommt. Der Bedarf eines kleineren Gewerbebetriebs ist mit dem eines Mehrfamilienhauses vergleichbar.

Haushalt

Typ II	Einfamilienhaus, durchschnittl. Verbrauch 20 000 kWh/a, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 12 kW
Typ IV	Mehrfamilienhaus, durchschnittl. Verbrauch 100 000 kWh/a, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 55 kW

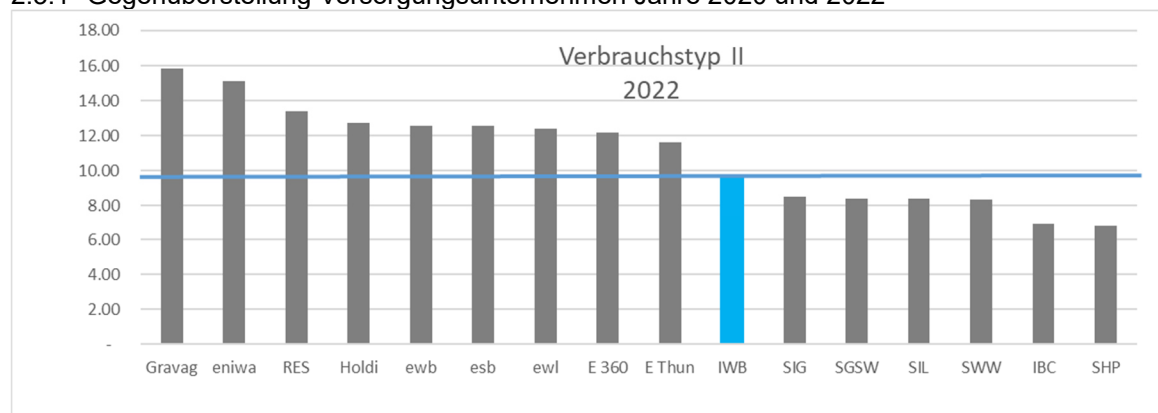
Im Folgenden wird die Preisentwicklung von IWB durch einen Vergleich der Tarifsituation im Jahr 2020 mit der aktuellen Tarifsituation im Jahr 2022 dargestellt. Im Preisvergleich werden die Tarife für die repräsentativen Verbrauchstypen Einfamilienhaushalt (Typ II) und Mehrfamilienhaushalt (Typ IV) mit 15 weiteren Schweizer Verteilnetzbetreibern verglichen.

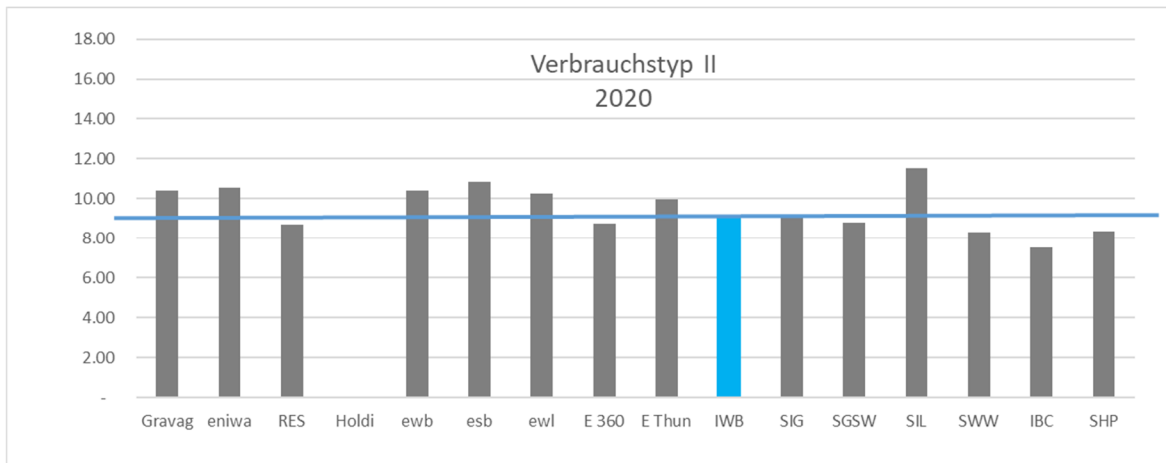
Liste der Verteilnetzbetreiber im Benchmark:

Gravag	Gravag Erdgas AG	E Thun	Energie Thun
eniwa	eniwa (IBAarau)	IWB	Industrielle Werke Basel
RES	Regioenergie Solothurn	SIG	Services Industriels de Genève
Holdi	Holdigaz SA	SGSW	Sankt Galler Stadtwerke
ewb	Energie Wasser Bern	SIL	Services Industriels Lausanne
esb	Energie Service Biel/Bienne	SWW	Stadtwerk Winterthur
ewl	Energie Wasser Luzern	IBC	IBC Chur
E 360	Energie 360°	SHP	SH Power

2.3 Typ II: Einfamilienhaus, durchschnittlicher Verbrauch 20 000 kWh/a,

2.3.1 Gegenüberstellung Versorgungsunternehmen Jahre 2020 und 2022





Anmerkung: Für Holdigaz SA lagen in 2020 keine Angaben vor.

Es ist erkennbar, dass seit 2020 andere Versorger die Gastarife teilweise massiv nach oben angepasst haben. Hierdurch haben sich die Abstände zwischen den einzelnen Versorgern deutlich vergrössert. Es ist zu erwarten, dass die günstigen Versorger Ihren Gaspreis ebenfalls zeitnah anpassen werden.

2.3.2 Gegenüberstellung Benchmarks des Preisüberwachers Typ II, durchschnittlicher Verbrauch 20 000 kWh/a

Hier sind die bei IWB in der Vergangenheit erhobenen Benchmarkergebnisse bis ins Jahr 2015 zurück dargestellt (soweit vorhanden), welche auf der Webseite des Preisüberwachers publiziert waren, heute dort aber nicht mehr greifbar sind. Publiziert ist nur noch der Benchmark für 2021, der unten ebenfalls abgebildet ist. In den Benchmarks des Preisüberwachers werden allerdings nicht einzelnen Unternehmen verglichen, sondern es wird ein Kantonsvergleich dargestellt.

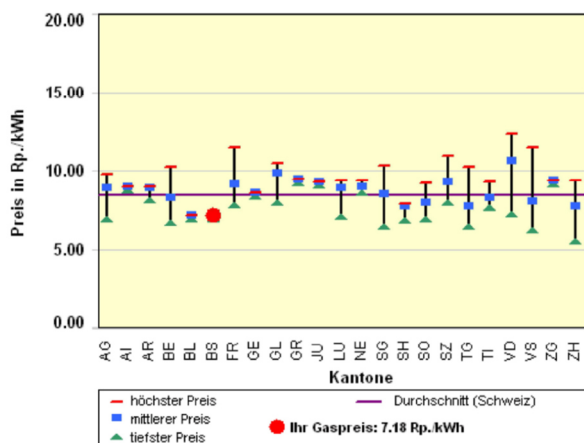
Benchmark PÜW Gas Typ II 2015

Gemeinde: **Basel**
 Lieferant: **IWB**
 Kategorie: **Typ II Einfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 20'000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 12 kW**
 Ihr Gaspreis: **7.18 Rp./kWh inkl. CO₂-Abgabe, exkl. MWSt. (aktualisiert: 09-2015)**

Erdgaspreis-Vergleich:

Ihre Kategorie: [alle Kantone](#)  [Karte](#) 

Alle Kategorien: [Kanton](#)  [Schweiz](#) 



Benchmark PÜW Gas Typ II 2018

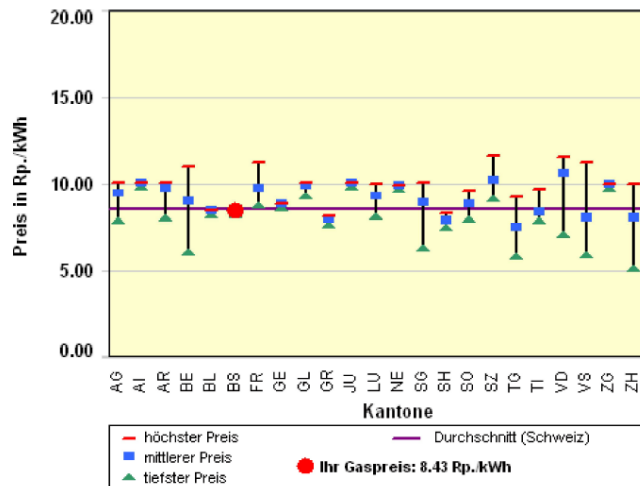
gaspreise.preisueberwacher.ch

Gemeinde: **Basel**

Lieferant: **IWB**

Kategorie: **Typ II Einfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 20'000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 12 kW**

Ihr Gaspreis: **8.43 Rp./kWh inkl. CO₂-Abgabe von 1.744 Rp./kWh, exkl. MWSt. (aktualisiert: 01-2018)**



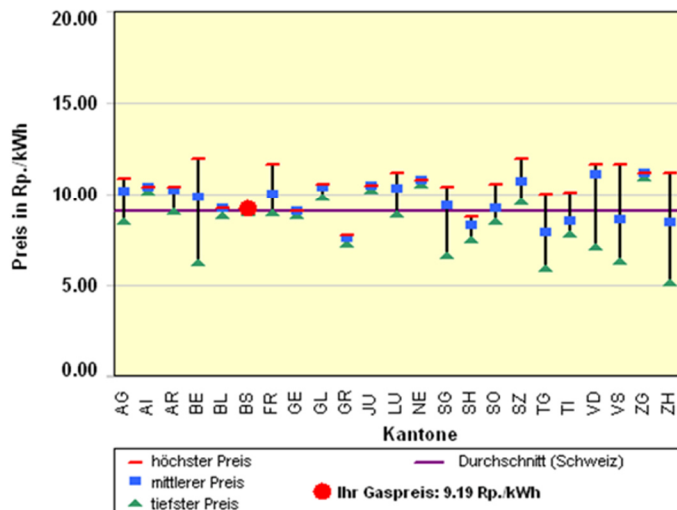
Benchmark PÜW Gas Typ II 2019

Gemeinde: **Basel**

Lieferant: **IWB**

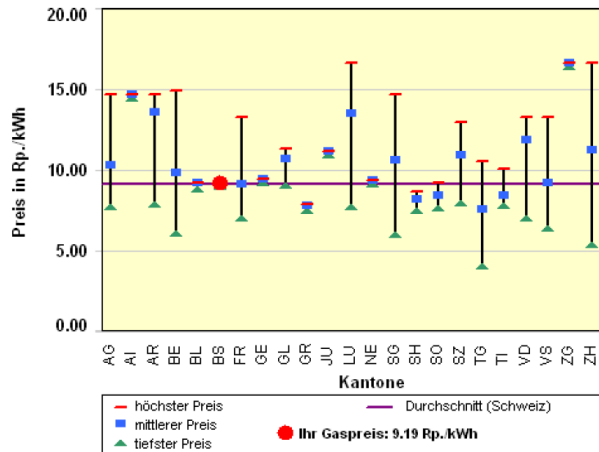
Kategorie: **Typ II Einfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 20'000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 12 kW**

Ihr Gaspreis: **9.19 Rp./kWh inkl. CO₂-Abgabe von 1.738 Rp./kWh, exkl. MWSt. (aktualisiert: 03-2019)**



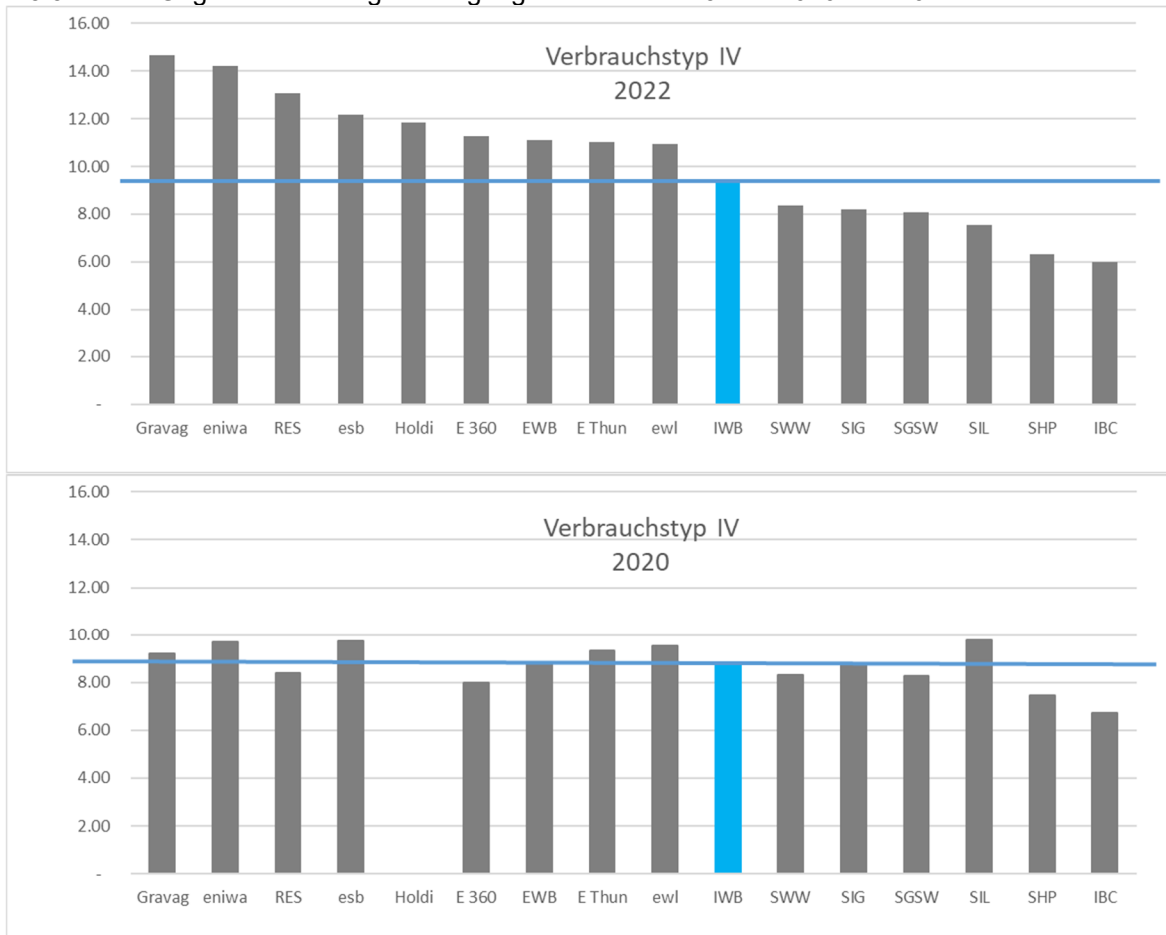
Benchmark PÜW Gas Typ II 2021

Gemeinde: **Basel**
 Lieferant: **IWB**
 Kategorie: **Typ II Einfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 20'000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 12 kW**
 Ihr Gaspreis: **9.19 Rp./kWh inkl. CO₂-Abgabe von 1.741 Rp./kWh, exkl. MWSt. (aktualisiert: 05-2021)**



2.3.3 Typ IV: Mehrfamilienhaus, durchschnittlicher Verbrauch 100 000 kWh/a,

2.3.3.1 Gegenüberstellung Versorgungsunternehmen Jahre 2020 und 2022



Anmerkung: Für Holdigas SA lagen in 2020 keine Angaben vor.

Auch im obigen Vergleich sind die aktuell (2022) massiv nach oben angepassten Gaspreise erkennbar. Hierdurch haben sich die Abstände zwischen den einzelnen Versorgern deutlich vergrössert. Es ist zu erwarten, dass die günstigen Versorger ihren Gaspreis ebenfalls zeitnah anpassen werden.

2.3.3.2 Gegenüberstellung Benchmarks des Preisüberwachers Typ IV, durchschn. Verbrauch 100 000 kWh/a
 Hier sind die bei IWB in der Vergangenheit erhobenen Benchmarkergebnisse bis ins Jahr 2015 zurück dargestellt, welche auf der Webseite des Preisüberwachers publiziert waren, heute dort aber nicht mehr greifbar sind. Publiziert ist nur noch der Benchmark für 2021. In den Benchmarks des Preisüberwachers werden allerdings nicht einzelnen Unternehmen verglichen, sondern es wird ein Kantonsvergleich dargestellt.

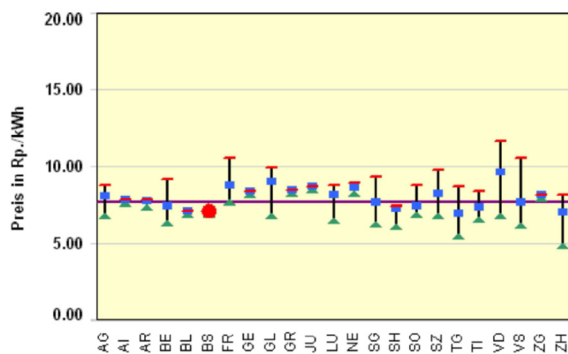
Benchmark PÜW Gas Typ IV 2015

Gemeinde: **Basel**
 Lieferant: **IWB**
 Kategorie: **Typ IV Mehrfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 100'000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 55 kW**
 Ihr Gaspreis: 7.13 Rp./kWh inkl. CO₂-Abgabe, exkl. MWSt. (aktualisiert: 09-2015)

Erdgaspreis-Vergleich:

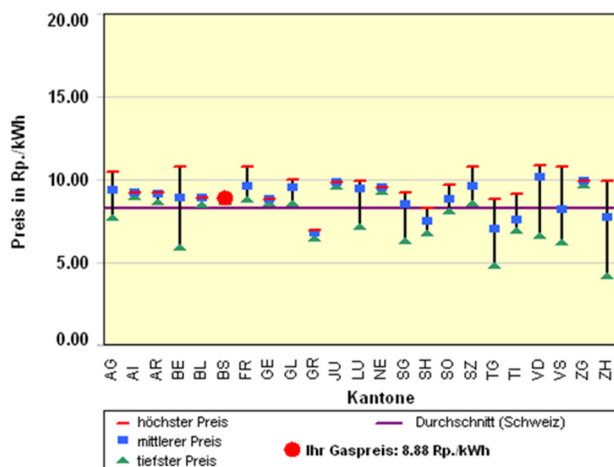
Ihre Kategorie: [alle Kantone](#)  [Karte](#) 

Alle Kategorien: [Kanton](#)  [Schweiz](#) 



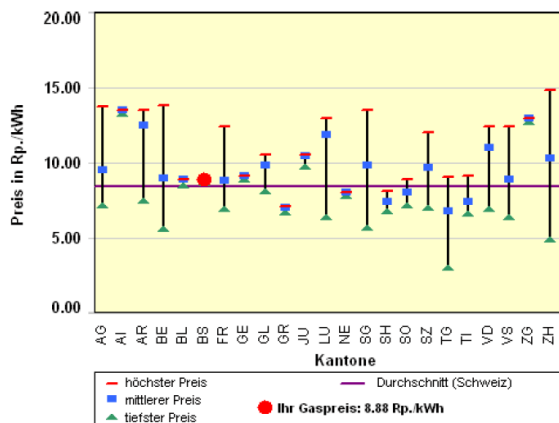
Benchmark PÜW Gas Typ IV 2019

Gemeinde: **Basel**
 Lieferant: **IWB**
 Kategorie: **Typ IV Mehrfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 100'000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 55 kW**
 Ihr Gaspreis: 8.88 Rp./kWh inkl. CO₂-Abgabe von 1.738 Rp./kWh, exkl. MWSt. (aktualisiert: 03-2019)



Benchmark PÜW Gas Typ IV 2021

Gemeinde: Basel
 Lieferant: IWB
 Kategorie: Typ IV Mehrfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch von 100'000 kWh, Heizung mit Warmwasser, Kesselleistung 55 kW
 Ihr Gaspreis: 8.88 Rp./kWh inkl. CO₂-Abgabe von 1.741 Rp./kWh, exkl. MWSt. (aktualisiert: 05-2021)



2.4 Wasser

2.4.1 Einleitung

Um die Tarife der unterschiedlichen Wasserversorger miteinander vergleichbar zu machen, hat der Preisüberwacher für verschiedene Beispielkunden Verbrauchstypen entwickelt. Diese Verbrauchstypen werden für typische Haushaltskunden gebildet.

Es handelt sich hierbei um folgende Verbrauchstypen

Haushalt

HHT 1/2	Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, 1 Person, 2 Zimmer, 55 m ³ Verbrauch pro Jahr, 7 m ³ /h Belastung (alle Wohnungen)
HHT 3/4	Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, 3 Personen, 4 Zimmer, 155 m ³ Verbrauch pro Jahr, 5 m ³ /h Belastung (alle Wohnungen)
HHT 4/6	Einfamilienhaus, 4 Personen, 6 Zimmer, 210 m ³ Verbrauch pro Jahr, 5 m ³ /h Belastung

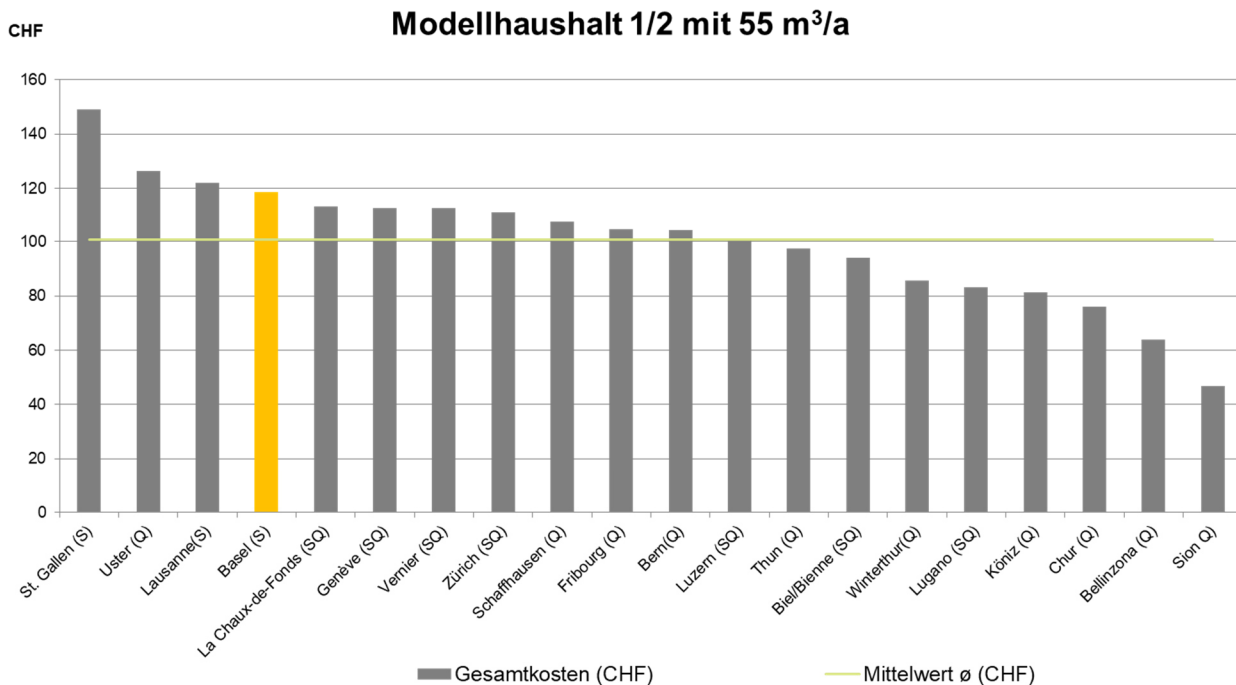
IWB hat in 2021 einen Benchmark über die 20 einwohnerstärksten Gemeinden der Schweiz durchgeführt und sich dabei an den Verbrauchstypen des Preisüberwachers orientiert¹. Dieser Benchmark wird im Folgenden dargestellt. Für weiter zurückliegende Jahre liegen keine internen oder öffentlich greifbaren Daten vor. Es ist anzumerken, dass IWB die Wassertarife zum 01.01.2020 angepasst hatte, nachdem diese 10 Jahre konstant gehalten wurden. Im Gegensatz zu den anderen Wasserversorgern sind in den IWB-Tarifen die Kosten für die Erneuerung des Anschlussnetzes enthalten. Dies führt dazu, dass IWB im Vergleich mehr Leistung mit dem Tarif abdeckt als die anderen Wasserversorger. Andere Wasserversorger erheben einen Erneuerungsbeitrag bei der Sanierung der Anschlussleitung.

¹ Als Quelle dienten die vom Preisüberwacher publizierten Daten. Ebenfalls hat IWB gekennzeichnet welche Gemeinden über Quellwasser (Q) verfügen oder See / Flusswasser (S) aufbereiten müssen. Da die See/ Flusswasseraufbereitung aufwändiger ist, wurde erwartet, dass dies sich in den Benchmarkergebnissen bemerkbar macht.

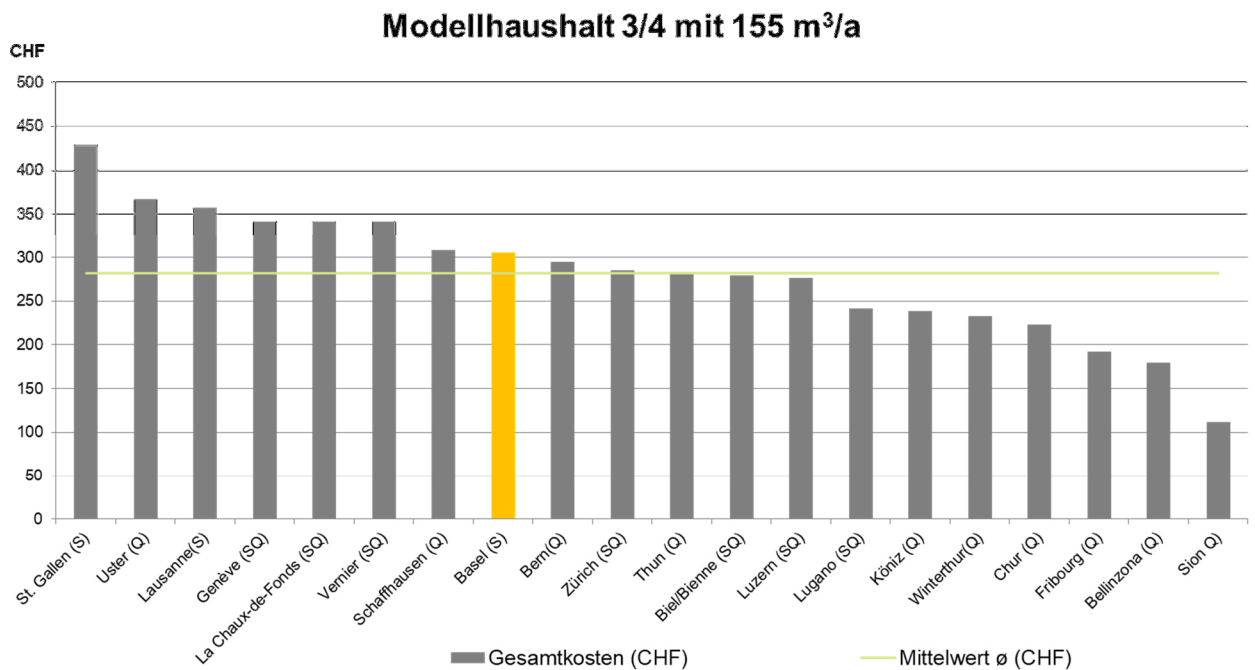
Liste der 20 Einwohnerstärksten Gemeinden im Benchmark:

- | | |
|------------------------|------------------|
| St. Gallen (S) | Köniz (Q) |
| Biel/Bienne (SQ) | Lugano (SQ) |
| Lausanne (S) | Schaffhausen (Q) |
| Zürich (SQ) | Luzern (SQ) |
| Uster (Q) | Basel (S) |
| Bern (Q) | Winterthur (Q) |
| Thun (Q) | Bellinzona (Q) |
| Genève (SQ) | Chur (Q) |
| Vernier (SQ) | Fribourg (Q) |
| La Chaux-de-Fonds (SQ) | Sion (Q) |

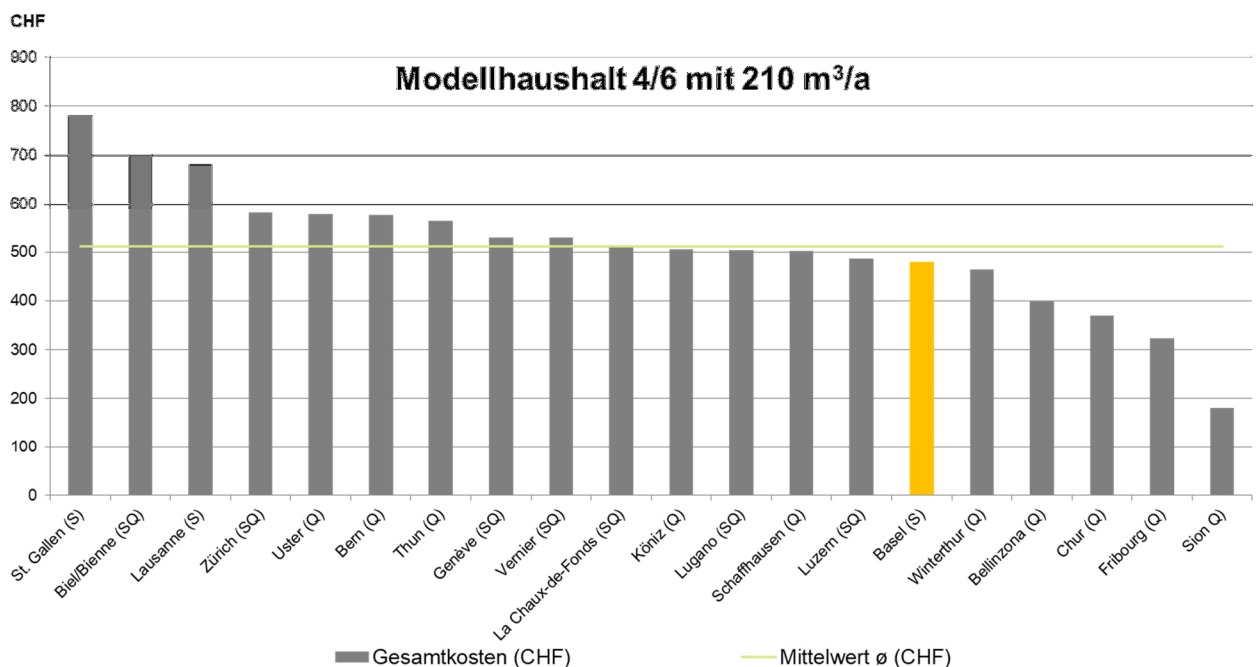
2.4.2 HHT ½ 1 Personen Wohnung im Mehrfamilienhaus, 55 Kubikmeter Verbrauch



2.4.3 HHT 3/4 3 Personen Wohnung im Mehrfamilienhaus, 155 Kubikmeter Verbrauch

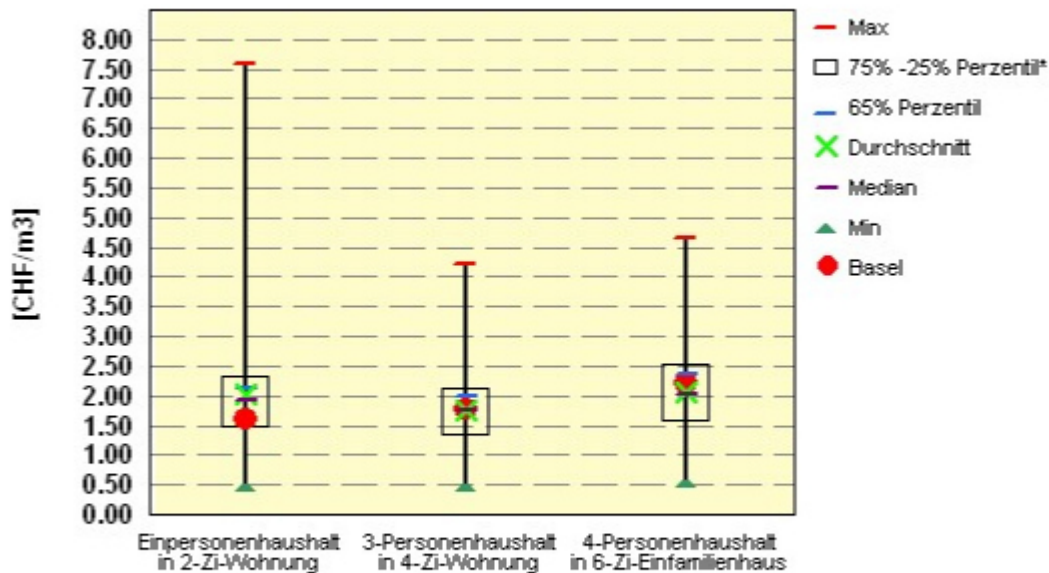


2.4.4 HHT 4/6 4 Personen Einfamilienhaus, 210 Kubikmeter Verbrauch



2.4.5 Aktueller Benchmark auf der Preisüberwacherwebseite

Der Vollständigkeit halber ist hier die Darstellung gemäss Webseite des Preisüberwachers vom Februar 2022 ergänzt. Es ist zu beachten, dass die Datenbasis deutlich älter sein kann.



*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

Erläuterungen des Preisüberwachers zu dieser Darstellung:

	Einpersonenhaushalt in 2-Zi-Wohnung		3-Personenhaushalt in 4-Zi-Wohnung		4-Personenhaushalt in 6-Zi-Einfamilienhaus	
	Gesamtbelastung	pro m3 Wasserverbrauch	Gesamtbelastung	pro m3 Wasserverbrauch	Gesamtbelastung	pro m3 Wasserverbrauch
Min	20.42	0.37	58.6	0.38	93.5	0.44
25% Perzentil	80.56	1.46	206.5	1.33	323	1.54
75% Perzentil	127.32	2.32	330.39	2.13	529	2.52
65% Perzentil	117.26	2.13	306.98	1.98	494	2.35
Median	106	1.93	272.09	1.76	428	2.04
Max	417.9	7.6	653.02	4.21	978	4.66
Durchschnitt	111.78	2.03	272.65	1.76	434.48	2.07
Basel	88.84	1.62	276.02	1.78	465.6	2.22